

Korrespondenzen.

Zur Verleihung des Ehrendoktor-Titels seitens der Universitäten.

Nachdem ich mich bereits früher wiederholt kurz an dieser Stelle über ungenügend begründete Ernennungen von Nichtakademikern zu Ehrendoktoren geäußert habe, veranlaßt mich eine dagegen gerichtete Kundgebung der Bonner Studenten (siehe Nordd. Allgem. Ztg. 23. I. 18), einen Briefwechsel zu veröffentlichen, den ich in der letzten Zeit über diese Frage mit einem süddeutschen Ordinarius der Medizin geführt habe.

Auf meine an ihn gerichtete Bitte, mir, wenn möglich, Näheres über die Gründe mitzuteilen, die eine andere Fakultät seiner Universität dazu bestimmt hatten, zwei Finanzleute auf Grund je einer verhältnismäßig geringen Stiftung zu Ehrendoktoren zu ernennen, antwortete mir der Ordinarius u. a. Folgendes:

„ . . . Verleihungen des Ehrendoktors für Verdienste, die nicht auf eigener wissenschaftlicher Arbeit, sondern in Handlungen zum Besten der Allgemeinheit beruhen, hat es immer gegeben. Dieses Vorrecht sollte man auch künftig den Universitäten lassen, ohne sich darüber zu entrüsten. Man sollte es begrüßen, daß sich endlich auch in Deutschland mehr und mehr Privatpersonen finden, die für wissenschaftliche Ziele bedeutende Summen stiften. Andere Länder sind uns darin weit voraus. Gehässige Zeitungspolemiken, wie sie sich in dem einen der von Ihnen erwähnten Fälle an die Verleihung des Ehrendoktors angeschlossen haben, sind jedenfalls das beste Mittel, um bereitwillige Geber von ihren hochherzigen Absichten abzuschrecken. Daß damit den Interessen der Universitäten und der Allgemeinheit gedient wäre, kann ich nicht finden. Haben wir nicht schon genug Gegensätze in unserm Vaterlande, um in einer Zeit wie der jetzigen noch neue Streitpunkte hervorzuzerren?“

Meine Erwiderung lautete u. a. (mit einigen unwesentlichen Aenderungen):

„ . . . Das Ehrendoktorat ist die höchste Auszeichnung, die unsere Universitäten zu vergeben haben. Grundsätzlich sollte sie (und das liegt ja in ihrem Namen beschlossen) nur für wissenschaftliche Schöpfungen verliehen werden. Indes kann man sich damit abfinden, daß auch andere Leistungen auf diesem Wege gewürdigt werden. Niemand wird daran Anstoß nehmen, daß ein großer Staatsmann oder andere Männer, die sich um unser Volk, und namentlich um die

¹⁾ Wie man sieht, hat man in Oesterreich selbst unter den Schrecknissen des Krieges den Sinn für die Heiterkeit des Lebens nicht verloren.

Wissenschaft, hervorragend verdient gemacht haben, durch den „Ehrendoktor“ gewissermaßen zu Ehrenmitgliedern der Universitäten ernannt werden. Bedenken muß es aber erregen, wenn eine so hochwertige Auszeichnung mehr und mehr in den Dienst des Kapitalismus gestellt wird. Hier sollten deshalb zur Vermeidung von Mißbräuchen die Schranken sehr hoch aufgerichtet werden. Ich erkenne durchaus an, daß durch eine Millionenspende die wissenschaftliche Forschung sehr gefördert werden kann und daß die Stiftung dadurch gewissermaßen den Wert einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit erhält. Wenn also z. B. durch eine Stiftung die Gründung des Instituts für Hirnforschung in München ermöglicht worden ist, so könnte man sich damit einverstanden erklären, daß der Spender mit dem Ehrendoktorat bekleidet wird. Aber auf solche Ausnahmefälle sollten sich die Fakultäten beschränken. Geschieht das nicht und wird die Auszeichnung schon auf Grund von Stiftungen, wie sie jetzt der dortigen Fakultät gemacht worden sind, verliehen, so ist der Verschleuderung der hohen Würde Tür und Tor geöffnet. Namentlich in der heutigen Zeit. Es liegt z. B. sehr nahe, daß die Kriegsgewinner sich dadurch veranlaßt sehen können, einen Teil ihres Verdienstes statt in Oelgemälden und Juwelen auch in einem Ehrendokortitel anzulegen. Hat der Grundsatz: „non olet“ aber auf diesem Gebiete Platz gegriffen, dann ist eine Grenze schwer zu finden.

Ohnehin werden namentlich die akademischen Berufe sich zur Wahrung ihrer sozialen Stellung und ihrer kulturellen Aufgaben der niederziehenden Einflüsse zu erwehren haben, welche die durch den Krieg hervorgerufene wirtschaftliche und politische Verschiebung der Gesellschaftsschichten ausüben wird.

Man verweise nicht auf die Beispiele fremder Länder, am allerwenigsten auf Amerika. Darin liegt gerade eine große Gefahr, daß auch in die Universitäten, diese Hochburgen des deutschen Idealismus, der Amerikanismus schlimmer Art Einzug hält und daß das „Unternehmertum“, das Geldprotzertum auch vor ihren Toren nicht mehr haltzumachen braucht. Die deutschen Universitäten haben es erfreulicherweise nicht nötig, auf denselben Wegen Mittel zu ihrer Existenz zu beschaffen wie die amerikanischen oder die englischen, denn noch immer gehört der Unterhalt der Universitäten zu den vornehmsten kulturellen Verpflichtungen des Staates. Gewiß gebe ich zu, daß die Staatsmittel oft nicht reichlich genug fließen und eine Ergänzung durch private Wohltätigkeit vertragen oder sogar wünschenswert machen. Zur Belohnung für solche Stiftungen aber (wenn sie nicht, wie oben bemerkt, eine ganz besondere Höhe erreichen) ist ihre Benennung mit dem Namen des Stifters oder eine staatliche Auszeichnung durch Titel, Orden u. dgl. völlig ausreichend und eine genügende Ehrung.

Auch aus taktischen Gründen sollte übrigens eine Verschleuderung des Ehrendokortitels seitens der Universitäten vermieden werden. Denn wenn von ihnen selbst die Ansprüche an die Vorbedingungen für diese höchste Auszeichnung heruntergeschraubt werden, so werden die weiteren Angebote natürlich immer niedriger ausfallen.

Zu Ihrem letzten Satze nur folgende kurze Bemerkung: Ich werde mich gegebenenfalls nicht scheuen, auch öffentlich meine Bedenken auszusprechen, ohne Furcht davor, daß dadurch die in unserm Vaterlande bestehenden Gegensätze vermehrt werden können. Nach dem gegenteiligen Grundsatz würde jede Kritik unterbunden werden, und diese ist leider noch immer bei uns nötiger als die Rücksicht auf die „Ruhe“ als „erste Bürgerpflicht“. — — J. Schwalbe.